

Studierenden Vertretung

6.11.2024



- 1. Protokoll des letzten Meetings
- 2. Tagesordnung
- 3. Brainstorming
- 4. ASTA Goethe Uni
- 5. Struktur, Wahlen, Losverfahren



- In Frankfurt hatten die Studenten von Anfang an ihre Selbstverwaltung; nach Berlin war FFM die 2. Stadt mit einem ASTA ab 1915.
- In der Weimarer Republik waren Asten erstmals flächendeckend vorhanden.
- 1927 abgeschafft, wurden die ASTen während des Nazi-Regimes gleichgeschaltet.
- Nach 1945 wurden Korporationen verboten, die Wiedergründung der Asten aber bereits 1946 unterstützt.



Geschichte

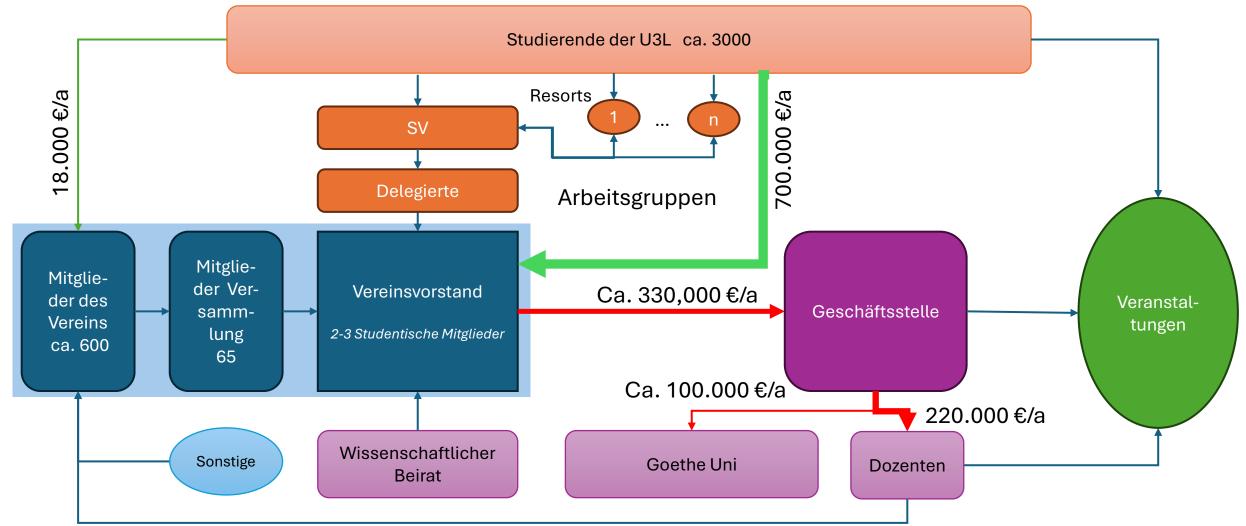


- Ab 1967 in der Studentenbewegung prägten (linke) studentische Proteste gesamtgesellschaftliche wie politischen Auseinandersetzungen.
- Das machte die ASten zum Feindbild konservativer Professoren und Politiker.
- Dieses neue Bild setzte sich 1973 in Bayern fort: hier wurden mit dem neuen Hochschulrahmengesetz die ASten abgeschafft und durch Konvent und Sprecherrat ersetzt.
- 1976 folgte dann Baden-Württemberg, wo ebenfalls mit dem neuen Hochschulrahmengesetz und Ministerpräsident Filbinger der ASTA abgeschafft wurde.
- In Hessen nahm die CDU ab 2006 massive Einschnitte vor, die sie an eine 25%-Wahlbeteiligung koppelte und der AStA namentlich nicht mehr als Organ der Verfassten Studierendenschaft genannt ist.



Strukturmodell







(1)

- Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, der ein Professor der Johann Wolfgang Goethe-Universität sein muss,
- zwei Stellvertretern, von denen einer ein Hochschullehrer sein muss,
- einem Schriftführer,
- einem Schatzmeister und mindestens
- zwei weiteren Vorstandsmitgliedern.
- Für den Schriftführer und den Schatzmeister wird je ein Stellvertreter gewählt, der Stimmrecht im Vorstand erhält, wenn der Schriftführer und der Schatzmeister nicht anwesend sind.
- Im Vorstand sollen die Mitglieder des Lehrkörpers und die Hörerschaft angemessen vertreten sein.
- Der Vorstand kann durch die Wahl eines Ehrenvorsitzenden ergänzt werden, der stimmberechtigt an den Vorstandssitzungen teilnimmt.



Beisitzer

Beisitzer

Der aktuelle Vorstand



Stud.

Doz.

 Vorstandstvorsitzender 	Prof. Dr. Markus Wriedt	Prof.
 Stellvertretende Vorsitzende 	Prof. Dr. Monika Knopf	Prof.
 Stellvertretende Vorsitzende 	Prof. Dr. Frank Oswald	Prof.
 Schriftführer 	Dr. Dr. Klaus-Peter Reetz	Doz.
 Stellvertretende Schriftführer 	Renate Hartmann	Doz.
 Schatzmeister 	Heinz Sabrowski	Stud.
 Stellvertretender Schatzmeister 	Jean Pierre Lentz	?

Ilse Baltzer

Mario Becker

Uschi March-Loser Stud. Beisitzer Stud. Beisitzer Dr. Annemarie Winckler



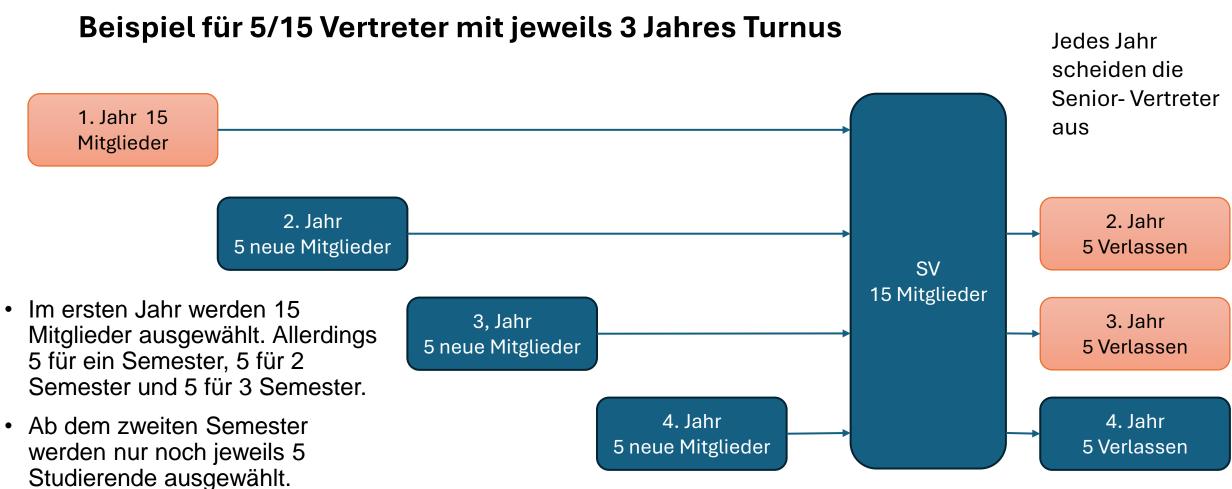
Studierenden Vertretung

Resorts ... n Delegierte Arbeitsgruppen

Offene Fragen:

- 1. Wie werden die Vertreter ausgewählt
- 2. Wie viele Vertreter gibt es
- 3. In welchem Turnus wird ausgewählt
- 4. Wie werden die Delegierten Bestimmt
- 5. Wie viele Delegierten gibt es
- 6. Sind die Delegierten an die Beschlüsse der SV gebunden
- 7. Haben die Delegierten Stimmrecht im Vereinsvorstand
- 8. Müssen die Delegierten Mitglied im Verein sein
- 9. Welche Aufgaben hat die Studierenden Vertretung (Brainstorming)
- 10. Wie kommuniziert die SV mit den Studierenden
- 11. Welche Resorts deckt die SV ab
- 12. Welche Finanziellen Mittel hat die SV
- 13. Ist so eine Konstrukt Vereinsrecht Konform







- 1. Jedes Semester werden 5 Studierende ausgewählt.
- 2. Studierendenvertreter werden jeweils (bis auf die ersten beiden Wahlperioden) für 3 Jahre ausgewählt. D. h. die SV besteht insgesamt aus 15 Mitgliedern. 5 Junior Mitglieder, 5 Senior Mitgliedern und 5 Mitglieder in der Mitte. Nach 3 Jahren scheiden die Senior Mitglieder aus der SV wieder aus und 5 Junior Mitglieder rücken nach.
- 3. Das hat den Vorteil, das es zu jeder Zeit erfahrene Mitglieder gibt, die den Unerfahrenen weiterhelfen können.



Wahlen

Wahlen sind das Verfahren, das allen als erstes einfällt, um aus einer großen Anzahl von Personen Einzelne auszuwählen, die dann die Gesamtheit dieser Personen vertreten soll.

Vorteile

Der wichtigste Vorteil dieses Verfahrens ist, daß er allgemeine Ubung in einer Demokratie ist und man daran gewohnt ist. Man glaubt an die Richtigkeit dieser Methode. Die Gewählten sind legitim ausgewählt.



Losverfahren

Ein anderes demokratisches Verfahren, um Personen für ein solches Gremium auszuwählen ist das Losverfahren. Je nach Gestaltung bietet es erhebliche Vorteile gegenüber Wahlen.

Vorteile

- a) Organisatorischer Aufwand gering
- b) Sehr schnell und einfach durchzuführen.
- c) Kontinuität in der Arbeit
- d) Hohes Identifizierungspotenzial
- e) Keine Parteienbildung, keine Werbung, weniger politische Konflikte

Nachteile

Der wichtigste Nachteil ist die geringe allgemeine Akzeptanz eines solchen Verfahrens, weil es bisher selten angewendet wird.



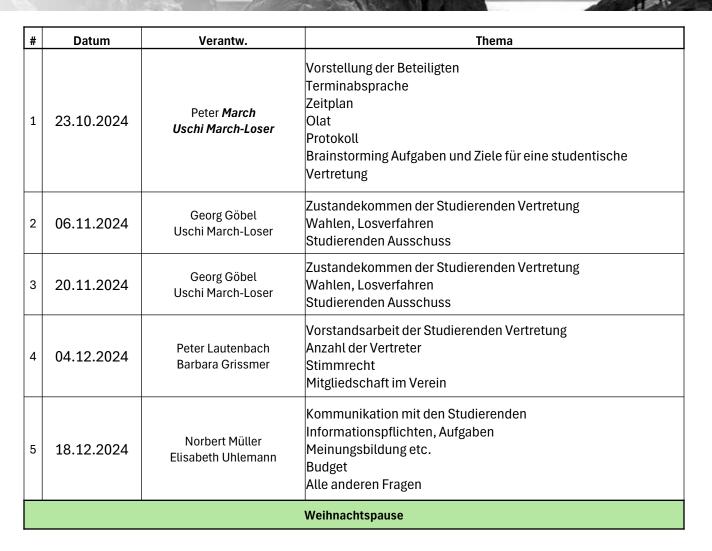
Vertreter auswählen



Wählen		Auslosen	
+	-	+	-
Legitimation	Aufwand	Einfach	Legitimation
Demokratisch	Lobbyismus	Schöffenmodell	Motivation
Eingeübt	Fraktionen	Demokratisch	
Motivation	Kandidaten suche		



Projektplan 1





Literatur zum Losverfahren



David Van Reybrouck

Gegen Wahlen

Warum Abstimmen nicht demokratisch ist



Verlag Wallstein ISBN 978-3-8353-1871-7

David Van Reybrouck, geb. 1971 in Brügge, ist Historiker, Ethnologe, Archäologe und Schriftsteller. Sein Buch »Kongo« war ein Welterfolg und stand in Deutschland monatelang auf der Spiegel-Bestsellerliste und wurde mit dem NDR-Sachbuchpreis 2012 ausgezeichnet.

Van Reybrouck schreibt Romane, Theaterstücke und Gedichte. Er ist Initiator des Models G 1000, das mehr Mitsprache für die Bürger in Europa fordert.





• Christiane Bender, Hans Graßl, "Losverfahren: Ein Beitrag zur Stärkung der Demokratie?" Politik und Zeitgeschichte 2014,

https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/191195/losverfahren-ein-beitrag-zur-staerkung-der-demokratie/

- Hubertus Buchstein, "Wählen, Losen und politische Gerechtigkeit Plädoyer für einen 'demokratischdeliberativen pouvoir neutre", Zeitschrift für Politikwissenschaft 22. Jahrgang (2012) Heft 3, S. 395 405 https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/1430-6387-2012-3-395.pdf
- Roland Lhotta, "Gehen Sie nicht über Los! Eine Erwiderung auf Hubertus Buchstein", Zeitschrift für Parlamentsfragen (ZParl), Heft 2/2013, S 404 418

https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/0340-1758-2013-2-404.pdf